

1636 April 8.

VERTRAG UEBER DIE ABTRETUNG DER KOMPAGNIE [ZURLAUBEN VON BEAT II.
ZURLAUBEN AN HEINRICH I. ZURLAUBEN]

s. AH 32/85

Abweichungen:

- Punkt 2 von AH 32/85 fehlt hier.
- Punkt 3: *zusätzlich*: Falls er die monatlichen Zahlungen nicht entrichte, müsse er 4000 Fr. bezahlen.
- Punkt 8: *Letzter Satz* von AH 32/85 fehlt hier.
- Die beiden letzten Abschnitte von AH 32/85 fehlen, dafür steht hier:
[Heinrich I.] verspreche [Beat II.], dessen Kindern "uff ieden faahl alle threw ... unt veterliche hilf undt bystandt [zu] erzeigen".
"Von mihr [Heinrich II. Zurlauben] in kurzem abgeschriben den 12 oktobris 1644 Zuo Zug."

Kopie
AH 36, 85

1631 August 25., Lizi [Lizy-sur-Ourcq?] A

AUSZUG AUS DEM VERTRAG [ZWISCHEN BEAT II. ZURLAUBEN UND] LT.
HEINRICH I. [ZURLAUBEN] BEZUEGLICH DER KOMPAGNIE [ZURLAUBEN]

1. [Beat II.] habe seinem Bruder Heinrich I. versprochen, dass, wenn er, [Beat II.], selbst bei der Kompagnie weile, sein Bruder monatlich 70 Kronen Sold "*unser währung sambt fuother undt mahl*" erhalte.
- [2.] Sei er aber abwesend, bekomme Heinrich I. 90 Kronen monatlich. In diesem Falle solle dieser "*nichts als was mit zweyen Kahrenrossen daruf gahn möchte undt gmeine Stüren undt des Potten Lohn ufrechnen*".
- [3.] Werde Heinrich I. jedoch heimberufen, habe dieser, solange er mit dem Einverständnis seines Bruders zu Hause weile, Anrecht auf 50 Kronen.
- [4.] Wann immer der Hauptmann, [d.h. Beat II.], von der Kompagnie